

Präsidium der
Stadtverordnetenversammlung
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt



**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
i. d. Stadtverordnetenversammlung**

Fraktionsvorsitzende
Natascha Maldener-Kowolik
Giselastraße 8
63500 Seligenstadt
Tel: 0 61 82 . 78 39 551

stv. Fraktionsvorsitzende
Adina Biemüller
Giselastraße 62
63500 Seligenstadt
Tel: 0 61 82 . 82 79 93

Antrag zu DS 16-234/I/925 16-21, Erweiterung Betreuung Alfred-Delp-Schule	
StvV.Drucks. 16-234/I/925 16-21	Datum: 29.03.2019
Gremien:	

Die Stadtverordnetenversammlung wird aufgrund der im Klimaschutzkonzept von 2013 beschlossenen Absicht „**100 % Erneuerbare-Energien-Versorgung der Stadt Seligenstadt, davon ca. 3/5 selbst erzeugt**“ um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Der Magistrat wird beauftragt, auf dem über 300 qm großen Flachdach des Gebäudes eine Photovoltaikanlage kombiniert mit einer extensiven Dachbegrünung umzusetzen. Zielsetzung ist, den hauseigenen Stromverbrauch auch unter dem Einsatz von Speichermöglichkeiten soweit wie möglich selbst abzudecken. Dabei können im Bezug zur Dachbegrünung die Vorteile des sommerlichen Wärmeschutzes (Dachbegrünung = träge Speichermasse) und des wesentlich geringeren Abflussbeiwertes genutzt und als Klimaanpassungsmaßnahme gefördert werden.
2. Der Magistrat wird beauftragt, unter Beachtung der *Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten* Fördermittel für die Begrünung von Flachdächern als Klimaanpassungsmaßnahme unter 2.3 zu beantragen und abzuschöpfen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, Fördermöglichkeiten für die Photovoltaikanlage und den Batteriespeicher zu akquirieren und soweit vorhanden abzuschöpfen.
4. Zur Darlegung der Auswirkungen sind die Mehr- sowie Folgekosten den Fördermitteln, Einsparungen beim Verbrauch und Einnahmen durch Einspeisevergütung gegenüberzustellen und der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen.

Begründung:

Es ist an der Zeit, nicht nur Prüfungen zu beschließen, sondern Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden endlich konsequent umzusetzen.

Als eine der „100 Kommunen für den Klimaschutz“, hat sich Seligenstadt zur Einführung und Einhaltung von Klimaschutzmaßnahmen verpflichtet und erhält damit auch höhere Fördersätze. Somit kann über die Richtlinie, z.B. für die Begrünung von Flachdächern öffentlicher Gebäude, eine Förderung von max. 250.000,-€ im Wege der Anteilfinanzierung, als nicht rückzahlbarer Zuschuss von in der Regel bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, für die Durchführung einer Klimaanpassungsmaßnahme gewährt werden. Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben zählen hierbei der Dachaufbau oberhalb der Abdichtung, sowie eventuelle nötige statische Verstärkungen.

Für genauere Informationen und Unterstützung zur Antragsstellung kann Herr Steffen Fiddecke, Steffen.Fiddecke@hessenenergie.de, Tel. 0611/74623-46 der hessenENERGIE Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH eine kostenlose fachliche Vorabberatung geben.

Die Förderung der Photovoltaikanlage über diese Förderrichtlinie ist leider nicht mehr möglich, da das beschlossene Klimaschutzkonzept mittlerweile schon über 5 Jahre alt ist. Ansonsten wäre auch hier eine Förderung in gleicher Größenordnung möglich.

Auch mit Verweis auf das Arbeitsschutzgesetz erscheinen Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz (Flachdachbegrünung), sehr sinnvoll, da Arbeitgeber angehalten sind, folgende Empfehlungen umzusetzen, wenn die Temperatur durch Sonneneinstrahlung +26° C überschreitet.

Das Einrichten von Vordächern

Die Installation von reflektierenden Vorrichtungen an den Fenstern

Der Einsatz von Sonnenschutzverglasungen

Bepflanzungen vor Lichteinfall-Bereichen

Diese Vorschläge sind nicht mehr optional, wenn die Temperatur auf +30° C ansteigt.

Das Arbeitsschutzgesetz sagt: Die Temperatur am Arbeitsplatz muss in diesem Fall durch effektive Maßnahmen gesenkt werden. Lüftungseinrichtungen, eine Lockerung der Bekleidungsregeln und das Bereitstellen von kühlenden Getränken sind dabei nur einige Möglichkeiten. Wird +35° C überschritten, ist ein Raum nicht mehr als Arbeitsraum zu gebrauchen. Auch die Raumtemperatur im Büro muss laut Arbeitsstättenverordnung also immer niedriger sein.

Natascha Maldener-Kowolik
Fraktionsvorsitzende

Adina Biemüller
stv. Fraktionsvorsitzende